

	<i>Seite</i>
Vorwort	2
Die Perspektive der Kinder	5
Pädagogik	13
Aus der pädagogischen Praxis	22
Pädagogische Qualitätsbegleitung	31
Vernetzung	35
Finanzierung	40
Gehalt und Personal	42
Fortbildungen	49
Mittagsbetreuung	53
Termine	57
In eigener Sache	60
Kontaktadressen	64

IMPRESSUM

*Das KKT-Infoheft erscheint jährlich
vier Mal und wird herausgegeben vom*

Klein KinderTagesstätten – KKT e.V.

Landwehrstraße 60–62

80336 München

Tel. 089/96160600

E-Mail: info@kkt-muenchen.de

Website: www.kkt-muenchen.de

Redaktion: Karin Schlipphak

Druck: Verlag das Freie Buch,

Tulbeckstr. 4, 80339 München

Auflage 1050 Exemplare

Liebe Eltern und Vorständ*innen, liebe Mitarbeiter*innen,

es fällt nicht immer leicht, für diese weiterhin sehr besondere Zeit die richtigen Worte zu finden ... Viele von Ihnen befinden sich womöglich auch in diesem Spannungsfeld: im Durchhalte-Modus zwischen Sorge und Anstrengungen – aber auch mit dem Blick für die kleinen positiven Entwicklungen und Erlebnisse?

Viel wird momentan gesprochen über die Nöte und Sorgen der Erwachsenen – Eltern wie Pädagog*innen – und wir betrachten die Tendenz zur Spaltung mit Sorge, die damit einhergeht. Wir möchten dazu beitragen, den Blick füreinander und für die Probleme des Gegenübers nicht zu verlieren. Denn wir alle haben trotz unterschiedlicher Sichtweisen und Herausforderungen ein gemeinsames Ziel: den Kindern ein glückliches und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Wir möchten deshalb für dieses Jahr eine neue Reihe im KKT-Info starten: die Perspektive der Kinder. Denn wir finden, gerade die Kinder und ihre Bedürfnisse, Wünsche, Rechte und Meinungen wurden und werden zurzeit viel zu wenig gehört und berücksichtigt.

Wir werden Sie in diesem Info-Heft aber natürlich auch wie gewohnt mit den üblichen und wichtigen Infos aus den Bereichen Gehalt und Personal, zu Finanzen und Förderung, zu freien Plätzen in unseren Fortbildungen und Info-Veranstaltungen versorgen.

Auch aus dem KKT selbst gibt es Neuigkeiten zu vermelden: Wir freuen uns über die tatkräftige Unterstützung zweier neuer Kolleginnen, die bereits ihre Arbeit im KKT aufgenommen haben und sich Ihnen hier vorstellen möchten: Carolin Hartwig und Liane Fernandes, herzlich willkommen!

Zugleich möchten wir Ihnen den Abschied von Beate Frank verkünden, die sich ab April neuen Herausforderungen stellen wird – und sich als Geschäftsführerin über vier Jahre lang für den KKT und seine Geschicke stark gemacht hat. Sie finden ihre Abschiedsgrüße ebenfalls hier im Info ...

Nun bleibt uns noch, Ihnen eine Frühlingszeit mit viel Energie und guter Laune zu wünschen – und natürlich eine unterhaltsame Lektüre des Info-Heftes.

Ihr KKT-Team



Neue Serie

Im Jahr 2021 möchten wir, auch aus aktuellem Anlass, endlich einmal die Kinder und ihre Bedürfnisse, ihre Rechte und Belastungen in den Fokus rücken.

*Viel wird momentan gesprochen über die Nöte und Sorgen der Erwachsenen – Eltern wie Pädagog*innen – und wir betrachten die Tendenz zur Spaltung mit Sorge, die damit einhergeht. Wir möchten dazu beitragen, den Blick füreinander und für die Probleme des Gegenübers nicht zu verlieren. Denn wir alle haben trotz unterschiedlicher Sichtweisen und Herausforderungen ein gemeinsames Ziel: unseren Kindern ein glückliches und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.*

Im vorliegenden Heft möchten wir einen Überblick geben über all die Facetten, die drinstecken in der sogenannten „Perspektive der Kinder“ und die damit verwandten Themen: von der Lage der Kinder in der aktuellen Pandemie über die rechtliche Dimension (Kinderrechte) bis hin zur Pädagogik der kindlichen Beteiligung, die ja gerade in Eltern-Kind-Initiativen eine lange Tradition hat.

Dieser rote Faden wird uns dann thematisch das gesamte Jahr 2021 im Info-Heft begleiten. Und natürlich sollen in diesem Jahr auch die Kinder selbst eine Stimme im Info bekommen ...

Die Perspektive der Kinder

Wie ist die aktuelle Situation von Kindern in Deutschland gerade?

Einen Text zu schreiben über die Perspektive der Kinder und dabei nicht auf die aktuelle Situation in der Pandemie einzugehen, das hätte wenig Sinn, denn sie prägt das Erleben aller Menschen. Wie also ist die Lage der Kinder gerade?

Die Sorge wächst, dass momentan die Interessen der Kinder und die der Erwachsenen gegeneinander ausgespielt werden, und zwar auf Kosten der Kinder: Kinderrechte gegen Infektionsschutz? Die Auswirkungen des Corona-Virus (etwa Kontaktbeschränkungen, fehlende außerfamiliäre Betreuung oder Notbetreuung, Home-schooling) scheinen das zu befeuern, was schon lange schwelt in der Gesellschaft: steigender (ökonomischer) Druck auf Familien, der Druck (der immer noch stärker auf den Frauen lastet), Erwerbs- und Sorge-Arbeit möglichst reibungslos zu vereinbaren und zugleich stark verbesserungswürdige Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Teams in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Das Dilemma: Pädagogische Teams leisten Enormes unter den in der Krise noch zusätzlich erschwerten Arbeitsbedingungen und beklagen fehlenden Infektionsschutz. Eltern (auch die Pädagog*innen sind ja nicht selten Mütter und Väter!) sehen sich nicht ausreichend unterstützt und stemmen in den Phasen ohne Kinderbetreuung oder im Homeschooling Unglaubliches.

Aus der Wissenschaft kommen inzwischen erste (repräsentative) Befunde, die dafür sprechen, dass Kinder und Jugendliche die Folgen dieser Situation direkt spüren.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) kommt bei seiner Studie „Kind sein in Zeiten von Corona“ unter anderem zu dem Ergebnis, dass für Kinder der Kontakt zu ihren Freundinnen und Freunden im Corona-Alltag zeitweise deutlich erschwert war und ist. Das trifft vor allem die Jüngsten.

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern berichten zudem aktuell vermehrt von psychischen und psychosomatischen Problemen. Betroffen sind vor allem Kinder aus Familien mit fehlenden (sozialen) Ressourcen, aber nicht nur. Das sind die wesentlichen Ergebnisse der repräsentativen bundesweiten COPSY-Studie, in der Wissenschaftler*innen die Folgen der Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht haben. Ob sich diese Tendenz auch bei jüngeren Kindern im Kita-Alter zeigt, ist bisher nicht hinreichend untersucht. Es liegt die Vermutung nahe, dass auch diese an den Folgen der Pandemie leiden, wahrscheinlich ebenfalls abhängig von den Ressourcen der Familien. Zudem häufen sich die Anzeichen, dass sich im Vergleich zur sogenannten ersten Pandemiewelle das Befinden im Laufe der zweiten Welle nochmals verschlechtert haben dürfte.

Das Stadtjugendamt München jedenfalls berichtet, dass Meldungen und Zahlen seitens der Kinderärzt*innen und Kliniken eine Zunahme von Verdachtsfällen bezüglich Kindeswohlgefährdungen zeigen. Gleichzeitig scheinen die Schutzunterbringungen durch das Jugendamt (Inobhutnahmen) trotz der Kontakte zu den bekannten Familien seit Beginn der Pandemie insgesamt zurückgegangen zu sein. Fachleute sehen das als klares Alarmsignal, so ist die Not der Kinder momentan scheinbar weniger sichtbar.

Nun sind gerade jüngere Kinder in ihrem Erleben noch sehr stark im Hier und Jetzt verankert und für sie scheint der aktuelle Ausnahmezustand damit wohl relativ „normal“ zu sein. Das schließt natürlich

nicht aus, dass Kinder unter der aktuellen Normalität auch leiden können. Zugleich gibt es in vielen Familien und Kitas auch pandemiebedingte Situationen, denen Erwachsene wie Kinder Positives abgewinnen können (zum Normalitätsempfinden von Kindern und dem pädagogischen Umgang damit siehe auch den Artikel „Wer entscheidet hier eigentlich, was normal ist?“ in diesem Info-Heft).

Kinder haben Rechte!

Dass die Perspektive der Kinder mitgehört und von den Erwachsenen mitberücksichtigt wird, das beinhaltet auch eine rechtliche Dimension. Oft wird in der letzten Zeit der Begriff der Kinderrechte bemüht. Aber wie ist das eigentlich mit den Rechten der Kinder? Wie und wo ist festgelegt, dass Kinder über ihre Belange mitentscheiden „dürfen“?

Die **UN-Kinderrechtskonvention** gilt in Deutschland seit 1992 – aber vollständig umgesetzt ist sie immer noch nicht. Insbesondere bei Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen noch viel zu wenig berücksichtigt. So gilt leider: Die bisherigen Gesetzestexte in Deutschland, in der die Rechte der Kinder näher bestimmt sind (das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Sozialgesetzbuch VIII), machen vornehmlich Aussagen über Kinder, nicht für Kinder.

1989 verabschiedete die Generalversammlung der inzwischen gegründeten UNO die Kinderrechtskonvention einstimmig. 1990 trat sie dann in Kraft. Sie ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder! Die UN-Kinderrechtskonvention ist in der Zwischenzeit von 195 Staaten ratifiziert worden – auch von der Bundesrepublik Deutschland. Von den UN-Mitgliedsstaaten fehlen nur die USA.

In den letzten Jahren nimmt eine schon lange angestoßene Entwicklung weiter Fahrt auf – die Verankerung der Rechte der Kinder im deutschen Grundgesetz. Und auch wenn es auf den ersten Blick „nur“ um Rechte auf dem Papier gehen mag, diese Neuerungen werden auch den (pädagogischen) Alltag verändern können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) schreibt dazu:

„Seit mehr als 30 Jahren gilt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland – und seitdem wird darüber diskutiert, Kinderrechte ausdrücklich im **Grundgesetz** zu verankern. Ein großer Schritt dorthin ist zu Beginn des Jahres 2021 gelungen: Das Bundeskabinett verabschiedete am 20. Januar einen Referentenentwurf, der vorsieht, Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes durch die folgenden Sätze zu ergänzen:

„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“

Mit dem Formulierungsvorschlag befassen sich nun Bundesrat und Bundestag. Im Bundestag ist für die Grundgesetzänderung eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Aktuell laufen verschiedene Petitionen, die Unterschriften sammeln und dafür werben, die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz aufzunehmen. Aus einigen Lagern (z.B. auch von Kinderschutz-Organisationen) kommt auch Kritik an der Neuerung; sie geht Expert*innen inhaltlich nicht weit genug, vor allem was wirkliche Partizipation und das Kindeswohl angeht.

Auch das 2012 in Kraft getretene **Bundeskinderschutzgesetz**, das u.a. als Konsequenz aus mehreren tödlich verlaufenen Kinderschutzfällen in Deutschland entstand, trägt dazu bei, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihre Perspektive einzubringen:

„Kindertageseinrichtungen sind seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (...) verpflichtet, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten nachzuweisen (§ 45, Abs. 3 SGB VIII). Hintergrund für diese Regelung waren die öffentlichen Auseinandersetzungen mit grenzverletzendem und gewalttätigem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen.“ (Winklhofer 2018)

Die Pädagogik der kindlichen Beteiligung

Nach dem Blick in den Pandemie-Alltag der Kinder und auf ihre Rechte führt uns der rote Faden der Kinderperspektive tief hinein ins pädagogische Feld.

Gefühlt erlebt das Thema „Partizipation“ gerade ein Revival. Eltern-Kind-Initiativen (EKIs) haben dabei per se einen besonders partizipativen Charakter. In vielen EKIs ist Partizipation gelebte Realität, und zwar auf verschiedenen Ebenen: Nicht nur die Kinder haben die Möglichkeit, ihren Alltag in der Kita mitzubestimmen, ihre Wünsche und Ideen einzubringen. Auch die Eltern bringen sich ein, sie halten den EKI-Betrieb am Laufen und entscheiden gemeinsam mit den pädagogischen Teams über alle Belange der Einrichtung – dienen den Kindern also als Vorbild, was Beteiligung und Demokratie angeht.

Betrachtet man die **historische Entwicklung** der Pädagogik, lässt sich durchaus festhalten: Bis zu den Vorläufern der EKIs, den soge-

nannten Kinderläden, war es ein steiniger Weg. Und es scheint, als ob sich die pädagogische Strömung und die Ansichten über Kinder im Laufe der Zeit unaufhaltsam hin zu einer echten Beteiligung der Kinder entwickelt haben.

Im Mittelalter und in der sogenannten Epoche der Renaissance noch sah es düster aus für Kinder (und ihre Rechte). Mit der Aufklärung veränderte sich langsam der Blick auf die Kinder. Um der „Entfremdung“ im Bildungssystem etwas entgegenzusetzen, forderte schließlich die Reformpädagogik ab Ende des 19. Jahrhunderts eine „Erziehung vom Kinde“ aus. Nachdem die Demokratisierung in der Pädagogik im nationalsozialistischen Deutschland zunichtegemacht gemacht worden war, kam es in den 1960er und 1970er Jahren dann zu einer starken Belebung pädagogischer Diskurse. In dieser Zeit entstanden auch die sogenannten Kinderläden, die Ursprungsform der heutigen EKIs.

Und natürlich entwickelt sich die Pädagogik, das Bild vom Kind, immer weiter. Die Ergebnisse modernster Forschungen aus Neurologie und Hirnforschung tragen dazu bei, dass die Fähigkeiten von Babys und Kindern immer mehr in den Blick von Eltern und Fachleuten rücken. Das Kind wird als „kompetent“ betrachtet: Schon ein Säugling verfügt über erstaunliche Fähigkeiten, um auf sich und seine Bedürfnisse aufmerksam zu machen, um mit der nächsten Umgebung zu interagieren etc.

Auch wird das Verständnis von kindlichem Verhalten immer „systemischer“ und der Blick weiter: Es wird auf die kindliche Umgebung, seine Rolle in der Familie, das Zusammenspiel vieler Faktoren geachtet.

Über diese pädagogischen und bildungsbezogenen Ansätze hinaus hat sich seit Mitte der 1990er Jahre ein weitreichenderes Verständnis von Partizipation an der **Gestaltung des Kita-Alltags** entwickelt. Dabei geht es um die Frage, in welchem Umfang jüngere Kinder

über Angelegenheiten, die ihre eigene Person, die Gruppe oder auch die Gesamtorganisation der Kindertageseinrichtung betreffen, (mit)entscheiden oder mitgestalten können (zu Partizipation siehe auch die beiden Artikel in diesem Info-Heft „Partizipation – wichtiges Kinderrecht und pädagogischer Schlüsselprozess“ sowie „Partizipation in der Kinderkrippe“).

Der Blick der Kinder auf ihren Kita-Alltag wird mittlerweile auch als Instrument zur **Qualitätsentwicklung** von Kindertagesbetreuung eingesetzt: „Kinder gestalten die Welt und die Interaktionen mit Erwachsenen und anderen Kindern aktiv mit. Unsere Aufgabe ist es, die verschiedenen Ausdrucksformen der Kinder aufmerksam wahrzunehmen, ihre Perspektiven zu verstehen, sie gegebenenfalls zu ‚übersetzen‘ und Kinder systematisch an der Entwicklung von Lebens- und KiTa-Qualität zu beteiligen“ (Bock-Famulla/Münchow). In dem Projekt „Kinder als Akteure der Qualitätsentwicklung in Kitas“ konnten Kinder aus verschiedenen Kitas in Deutschland auf unterschiedliche methodische Art und Weise mitteilen, was für sie eine „gute“ Kita ist.

Karin Schlipphak

Links und Material:

Petitionen und Informationen zu „Kinderrechte ins Grundgesetz“:
<https://www.change.org/p/bundestag-die-kinderrechte-ins-grundgesetz>

<https://weact.campact.de/petitions/kinderrechte-ins-grundgesetz-jetzt-1>

Erklärvideo „Kinderrechte ins Grundgesetz“:
www.liga-kind.de

Material „Achtung, Kinderperspektiven!“

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/fruehkindliche-bildung/projektnachrichten/achtung-kinderperspektiven-mit-kindern-kita-qualitaet-entwickeln>

Quellen

<http://www.uke.de/copsy>

www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienergebnisse.html

<https://www.kinderrechte.de>

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-ins-grundgesetz/115436>

Winklhofer, Ursula (2018): Partizipation und Beschwerdeverfahren in der Kita. Abrufbar auf www.kita-fachtexte.de

Bock-Famulla, Kathrin/Münchow, Anne: Achtung Kinderperspektiven! Mit Kindern KiTa-Qualität entwickeln. Abrufbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de

Partizipation – wichtiges Kinderrecht und pädagogischer Schlüsselprozess

Den nachfolgenden Artikel drucken wir aus aktuellem Anlass erneut. Erstmals veröffentlicht wurde er im Info 03/2007.

Als es in den sechziger Jahren darum ging, „mehr Demokratie zu wagen“ und einige (studentenbewegte) Erwachsene damit begannen, Kinder als eigenständige Subjekte zu behandeln, deren Bedürfnisse und Interessen ebenso zu berücksichtigen sind wie die der Erwachsenen, war das für viele Pädagog*innen eine Zumutung – und für große Teile der Öffentlichkeit sowieso.

Aber man ging damals noch weiter: Erwachsene haben es Kindern zu ermöglichen, dass sie sich tatsächlich selbst einmischen können. Es mussten demnach Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass Kinder mit ihren eigenen Ausdrucksformen für sich „sprechen“, ihre Bedürfnisse selbst artikulieren können und dass diese Beiträge im öffentlichen Diskurs berücksichtigt werden.

Und wie sooft: Die „Spinner*innen“ von damals waren die eigentliche Avantgarde. Die Kinderpartizipation scheint 40 Jahre später im Mainstream angekommen zu sein. Das Grundrecht auf Partizipation nimmt nicht nur in den weltweit geltenden Kinderrechten (UN-Kinderrechtskonvention) einen zentralen Stellenwert ein, das Recht auf Beteiligung wurde auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§8 KJHG) verankert und auf Landesebene zuletzt (2005) im neuen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Dort heißt es in Artikel 10 Abs. 2:

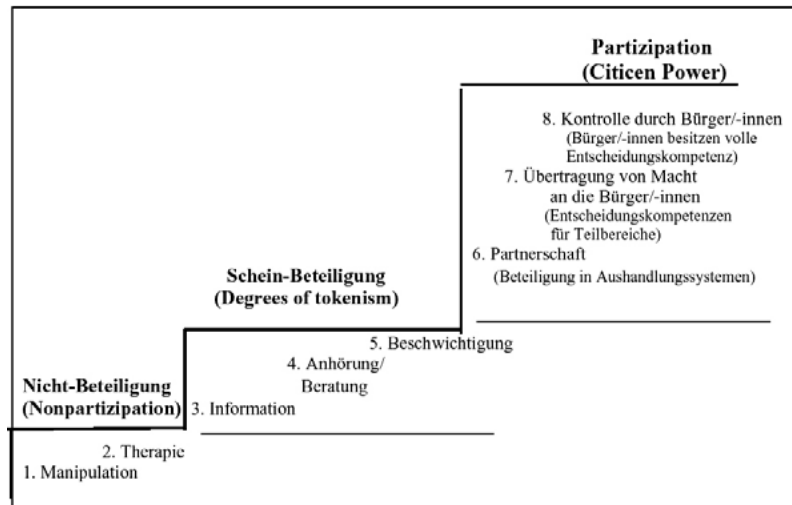
„Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.“

Auch im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) ist ein ganzer Abschnitt dem Thema Partizipation gewidmet. Mitbestimmung zählt hier zu den „Schlüsselprozessen für Bildungs- und Erziehungsqualität“ und sie spielt auch in anderen BEP-Kapiteln (z.B. Kap. 7 „Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte“) eine wichtige Rolle.

Mitmachen ist alles?

Wenn von Partizipation die Rede ist, kommt es schnell zu Missverständnissen. Für einige ist es schon ein großer Fortschritt, wenn Kinder überhaupt in eine aktive Rolle kommen, also teilnehmen, mitmachen dürfen, und bezeichnen das als Partizipation. Als demokratiethoretischer Begriff geht Partizipation aber weit darüber hinaus und meint die Teilhabe an Entscheidungsmacht.

So definierte Sherry Arnstein, der Erfinder der „Partizipationslei-



(Arnsteins „Ladder of Citizen Power“, aus: Schnurr 2001)

ter“, den Begriff. In seinem dreistufigen Modell unterscheidet er in Nicht-Partizipation, Quasi-Partizipation und Partizipation.

Partizipation bedeutet demnach nicht nur die Einbeziehung in Entscheidungen, indem ich informiere oder Gelegenheit gebe, sich zu äußern. Letztlich geht es darum, die Entscheidungsmacht zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden (vgl. auch Richard Schröder, 1995).

Dafür sind Kinder noch zu klein!?

Soweit die Theorie. Aber ist Partizipation dann nicht erst etwas für Jugendliche oder bestenfalls Schulkinder? Wenn Kinder an Entscheidungsprozessen nicht oder nur wenig teilhaben dürfen, wird häufig argumentiert, dass sie hierzu noch unfähig seien, weil sie noch nicht richtig denken können und/oder weil sie die Folgen ihrer Entscheidungen noch nicht übersehen würden. Diese Annahmen sind aber, so Rolf Oerter, Professor für Entwicklungspsychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, zumindest zu relativieren: „Auf der Verständnisebene des jeweiligen Entwicklungsniveaus können Kinder schon mindestens ab drei Jahren mitreden und mitbestimmen. Mit sechs bis sieben Jahren sind sie bereits ernstzunehmende Partner. Ab nun gibt es keine Entschuldigung mehr dafür, sie nicht an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, mitwirken zu lassen. Im Gegenteil, im Regelfall sollte die kindliche Meinung den Ausschlag geben, sofern dem Kind die nötige Information zur Verfügung steht.“ (Rolf Oerter 1992).

Entscheidend ist also, wie Kinder beteiligt werden? Kinderpartizipation kann nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen und die Methoden auf Kinder zugeschnitten sind. „Wird Kindern zu anstehenden Entscheidungen Wissen und Information entwicklungsangemessen vermittelt, so verstehen sie, worum es bei den Alternativen geht, und können Entscheidungen treffen.“ (Oerter 1992)

Grundprinzipien der Kinderpartizipation

„Kinder können mehr, viel mehr als die meisten Erwachsenen ihnen zutrauen“, meint der Psychologe Richard Schröder, der selbst viele Jahre Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern an der Stadtplanung und Stadtgestaltung gesammelt hat. Das bedeutet aber nicht, dass Kindern alles zumutbar ist. Im Gegenteil: Um Kinder angemessen zu beteiligen, sind die Erwachsenen richtig gefordert. Das verdeutlichen auch die fünf Prinzipien der Kinderpartizipation, die Rüdiger Hansen (vgl. Hansen 2002) zusammengestellt hat:

- *Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.* Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen.
- *Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen.* Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expert*innenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden.
- *Partizipation darf nicht folgenlos bleiben.* Dies bedeutet eine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Erwachsenen, die sich und den Kindern darüber Klarheit verschaffen müssen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben (sollen). Selbstverständlich kann die Umsetzung scheitern, dann sollten Kinder die Gründe erfahren. Aber zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sollte es eine realistische Chance zur Realisierung innerhalb eines für die Kinder überschaubaren Zeitraums geben.
- *Partizipation ist zielgruppenorientiert.* Kinder aus Elementar- oder Hortgruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps

bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten mit. Die Inhalte und die Methoden müssen darauf abgestimmt werden.

- *Partizipation ist lebensweltorientiert.* Die Thematik muss die Kinder etwas angehen, entweder weil sie unmittelbar betroffen sind oder weil sie sich methodisch mit der Lebenswelt und den Erfahrungen der Kinder verknüpfen lässt.

Kinderbeteiligung – immer und überall?

Es gibt vielfältige Anlässe und Formen der Kinderpartizipation. Als Alltagspartizipation findet sie im täglichen Umgang statt. Die kleinen alltäglichen Formen der Beteiligung haben nicht zuletzt wegen ihrer Häufigkeit und ihrer emotionalen, beziehungsmaßiger Intensität einen ganz besonderen Stellenwert. Auch wenn ihre Themen „nur“ alltäglich sind, entfalten sie die vermutlich intensivste und nachhaltigste Wirkung (vgl. Waldemar Stange). Alltagspartizipation umfasst die alltägliche Mitbestimmung in einfachen, dialogischen Gesprächssituationen ebenso wie spontane Stuhlkreise oder die „Kultur des Zuhörens“.

Der Alltagspartizipation zuzurechnen sind auch die mehr oder weniger formalisierten Partizipationsformen wie „Wunsch- und Meckerkasten“ für Botschaften der Kinder an die Bezugspersonen (in Form von Bildern oder Zeichen) oder die Kinderkonferenz als regelmäßig wiederkehrende Beteiligungsmöglichkeit. Sie sind wichtige Ergänzungen der „kleinen Formen“, die quasi den Humus bilden sollten. Formalisierte Beteiligungsformen verlangen den Bezugspersonen einiges ab, brauchen Zeit für die Vor- und Nachbereitung und dennoch: Durch sie wird Kinderbeteiligung für (alle wahrnehmbar) verankert, abgesichert und mit erhöhter Verbindlichkeit ausgestattet, die (nicht nur) für Kinder ein wichtiges Merkmal einer guten Partizipationspraxis ist.

Der „Königsweg“ der Kinderpartizipation ist für viele die projektbezogene Partizipation. Sie stellt bestimmte Themen (z.B. Neugestaltung des Hofes) in den Mittelpunkt und ermöglicht in der Regel vielfältige altersgemäße Aktionsformen. Die Themen können sich unmittelbar auf die Kita beziehen, aber auch weit darüber hinausgehen (Planung eines Spielplatzes oder Stadtteilerkundung).

Projektbezogene Partizipation bildet oft den Ausgangspunkt für die (kommunal-)politische Kinderpartizipation: Kinder bringen ihre Bedürfnisse und Interessen in die (mediale) Öffentlichkeit und in politisch-administrative Prozesse ein.

Kinderpartizipation in Elterninitiativen

Für viele (normale) Kindertagesstätten ist die Verwirklichung des Kinderrechts auf Partizipation – ob im Alltag oder in Form eines Beteiligungsprojekts – eine echte Herausforderung. Da tun sich Elterninitiativen (meistens) leichter: Partizipation als Bestandteil des pädagogischen Konzepts hat hier eine lange Tradition und spielt auch auf der Erwachsenenenebene eine zentrale Rolle. Der partnerschaftliche Umgang zwischen Eltern und Bezugspersonen gehört einfach dazu, ist wesentliches Organisationsprinzip oder sollte es zumindest sein. Das wirkt sich auch auf den Alltag der Kinder aus, für die Erwachsene als Vorbilder fungieren und von denen sie sich abschauen, wie das geht mit der „dialogischen Haltung“, dem „Sich-zuständig-Fühlen für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft“ oder auch der „konstruktiven Auseinandersetzung“ ...

Claudia Thiele

Bei Interesse kann das Literaturverzeichnis bei der Redaktion angefragt werden unter karin.schlipphak@kkt-muenchen.de

Wer entscheidet hier eigentlich, was normal ist?

Der aktuelle Wunsch nach Normalität

Seit mehr als einem Jahr gehen wir jetzt mit mal mehr und mal weniger einschränkenden Corona-Maßnahmen um. Auf den ersten Lockdown folgte die Lockerung, auf die Lockerung ein „Soft-Lockdown“, auf den „Soft-Lockdown“ erneut ein harter Lockdown und jetzt, so hoffen wir alle, endlich wieder Lockerungen ...

Noch ist für uns alle unklar, wie lange wir noch mit diesen oder auch anderen Einschränkungen leben müssen und was es noch alles brauchen wird, um den Virus dauerhaft unter Kontrolle zu bringen. Klar ist jedoch, dass diese Zeit große Auswirkungen auf unsere Gesellschaft hat und haben wird.

In vielen Gesprächen mit Familie, Freund*innen und Kolleg*innen wird deutlich, dass sich die Selbstverständlichkeit unserer Freiheit verändert hat. Plötzlich wird unser tägliches Leben eingeschränkt. Nicht wenige Erwachsene fühlen sich fremdbestimmt. Und immer wieder wird deutlich, dass es ein großes Verlangen nach der (sehr individuellen) Realität von vor der Pandemie gibt und die Situation von vielen als herausfordernd und auch sehr belastend empfunden wird.

So verwundert es kaum, dass in unseren Gesprächen immer wieder auch der Wunsch nach Normalität geäußert wird. Gern auch mit einem tiefen Seufzer: „Wenn doch endlich wieder alles normal wäre“. Also das „alte“ Normal, nicht die viel propagierte „neue Normalität“, an welche wir uns schon fast ein wenig gewöhnt haben.

Was ist das: „Normalität“?

Doch was heißt eigentlich Normalität? Was genau ist denn normal? Die Soziologie geht davon aus, dass Normalität das Selbstverständliche in einer Gesellschaft ist, dass nicht mehr erklärt und über das nicht mehr entschieden werden muss. Der Duden definiert: Normal ist, wie es sich die allgemeine Meinung als das Übliche, Richtige vorstellt. Jakob Wittmann sagt in seinem Artikel in „Die Zeit“ aber auch: „Kaum etwas ist so subjektiv wie die Normalität“ (Wittmann, J. 2020).

Das heißt also für uns Erwachsene ist das Gewohnte normal, das was wir kennen und jeden Tag sehen, empfinden und erfahren. Und diese Normalität kann durchaus sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Aber ganz unabhängig davon, was genau wir meinen, wenn wir uns die Normalität wieder zurückwünschen. Wir alle, jeder für sich, haben eine klare Vorstellung davon, was genau wir zurückhaben wollen, wie das Leben vor Corona war und was wir für uns ganz persönlich als Normalität bezeichnen würden.

Die Situation der Kinder sieht hingegen anders aus. Für sie ist der aktuell bestehende Rahmen die Realität. Kinder sind gegenwartsorientiert. „Sie leben im Hier und Jetzt und denken weder an die Zukunft noch an die Vergangenheit“ (Wittmann, M. 2016). Dies gilt natürlich ganz besonders für sehr junge Kinder. Erst zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr beginnen sie zu erahnen, was Zeit ist, bemessen diese aber noch sehr lange an ihrem aktuellen Empfinden. Entsprechend ist „im Verhältnis zur Lebensdauer und -erfahrung der Kinder die bestehende Situation der Pandemie keine Ausnahme oder Krise, sondern durchaus Normalität“ (Wunderlich-Knietsch 2020).

Hier besteht also eine nicht unerhebliche Diskrepanz zwischen der Perspektive der Erwachsenen und der der Kinder.

Der pädagogische Umgang mit den unterschiedlichen Perspektiven

Wollen wir die Kinder jedoch (professionell) in ihrer Entwicklung begleiten, ist es unerlässlich, uns ihre Perspektive genauer anzuschauen und unser (pädagogisches) Handeln zu hinterfragen. Allem voran geht hierbei die Reflexionsfrage: Was entsteht für Kinder, wenn sie die Rückmeldung erhalten, dass das was für sie gefühlt normal ist, unnormale sei? Denn das ist es, was viele Kinder immer wieder „aufschnappen“, wenn sie unseren Gesprächen lauschen.

Wenn wir den Kindern durch unsere (oft unbedachten) Äußerung zu verstehen geben, dass wir im Moment **nur** in kleinen Gruppen zusammen sein können, dass wir **normalerweise** ja viel mehr Ausflüge machen würden oder dass wir zurzeit **leider** nicht alle Eltern zur Faschingsfeier einladen können, verunsichert sie das zutiefst. Viele Kinder stürzen wir damit in einen unlösbaren Konflikt, denn sie nehmen die Situation als ihre aktuelle Lebensrealität und somit als selbstverständlich wahr. Gleichzeitig wollen sie allerdings mit uns kooperieren.

Unsere Aufgabe sollte es also sein „achtsam und feinfühlig mit den verschiedenen Botschaften der eigenen Lebenswirklichkeit umzugehen und sie auf die Lebenswirklichkeit und Bedürfnisse der Kinder in ihrer jeweiligen Entwicklung abzustimmen“ (ebd.).

Ganz sicher heißt das nicht, dass wir den Kindern erzählen, alles ist ganz normal und wegschauen, wenn sich Kinder doch einsam fühlen, sich Sorgen machen oder kritische Fragen zum aktuellen Geschehen stellen. Aber insgesamt sind wir dafür verantwortlich, den Alltag der Kinder unter den gegebenen Umständen so positiv wie nur möglich zu gestalten, so eng wie möglich in Verbindung zu bleiben und ihnen die Rückmeldung zu geben, dass ihr Empfinden der aktuellen Situation genau richtig ist!

Das erfordert auch weiterhin all unsere Kreativität und auch die ein oder andere eher ungewöhnliche Maßnahme ist gefragt. Und sicher kostet das alles Kraft, die aufgrund der aktuellen Situation oft nur bedingt vorhanden ist. Aber es lohnt sich. Denn was gibt es Schöneres, als Kinder die heute ausgelassen und unbedarft toben und später einmal glücklich auf ihre Kindheit in dieser ganz besonderen Zeit zurückblicken?

Anika Schlutter

Quellen:

Wittmann, Jakob (2020): Wie viele müssen dasselbe tun, damit es normal ist? Zeit online.

Wittmann, Marc (2016) Wie lange noch? Warum Kinder ein anderes Zeitgefühl haben. Eltern Magazin.

Wunderlich-Knietsch, Carola (2020) Perspektiven der Normalität in der Pandemie und pädagogische Anforderungen. Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik e.V.

Partizipation in der Kinderkrippe

Den nachfolgenden Artikel drucken wir aus aktuellem Anlass erneut. Erstveröffentlicht wurde er im Info 04/2009.

Meine Motivation, über das Thema Partizipation zu schreiben

Ich bin leidenschaftlich gerne in meinem Beruf als Erzieherin tätig, absolut überzeugt davon, dass Partizipation in der Krippe nicht nur möglich, sondern notwendig ist und habe langjährige Praxiserfahrung, von der ich gerne ein Stück weitergeben möchte. Ein weiterer

Grund ist die Beobachtung, dass Partizipation in manchen Einrichtungen wieder rückläufig ist und ich lebhaft Diskussionen mit Kolleg*innen unterschiedlicher Einrichtungen geführt habe. Ich möchte nicht zur Partizipation in der Krippe überreden, sondern überzeugen!

Meine Ausbildung zur Erzieherin liegt gut 20 Jahre zurück. Hoch motiviert und mit dem Bewusstsein, endlich staatlich anerkannte Erzieherin zu sein, trat ich in einer Kinderkrippe meine erste Stelle an: Gruppenleiterin einer Gruppe mit 13 Kindern im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren.

Auf der Fachakademie hatte man mich gelehrt, Kinder zu motivieren, zu lenken, ihnen den Lern- und Spielalltag vorzugeben, sie zu bilden! Bei den Lehrproben hatte es als unser Versagen gegolten, wenn ein Kind aus eigenem Antrieb den Stuhlkreis verließ, und es dem Studierenden nicht gelingen wollte, es dazu zu bewegen, sich wieder der Gemeinschaft anzuschließen. Wir waren davon überzeugt, dass der oder die Erzieher*in weiß, was er oder sie dem Kind bis zum Eintritt in die Schule vermitteln muss, was es zu erlernen hat. Das Kind bestimmt also nicht selbst über Zeitpunkt, Art und „Dosis“ der Bildung. Förderung und Bildung wird ausschließlich als Bringschuld der Erzieher*innen (vor) gegeben. So hatten wir es gelernt. Diese Inhalte wurden vor 20 Jahren vermittelt, ich begegne dieser Argumentation in der Gegenwart immer häufiger, das irritiert mich stark. Positiv erlebe ich, dass viel darüber diskutiert wird, ob es ein kompetentes Kleinkind gibt oder nicht, denn so lange Auseinandersetzung stattfindet, können wir etwas bewegen.

Konzept = Mogelpackung?

In der Kinderkrippe, in der ich nun erstmals als Erzieherin wirken durfte, schrieben wir uns die „Situationsorientierte Arbeit am Kind“ auf die Fahne und formulierten wohlklingend im Hauskonzept: Wir orientieren uns am Bedürfnis des Kindes und fördern seine Selbst-

ständigkeit. Dabei berücksichtigen wir alle Persönlichkeitsbereiche und Altersstufen individuell ...

Die Praxis sah anders aus: Der Tagesablauf war streng geregelt nach den von uns festgelegten Zeiten. Natürlich braucht es einen zeitlichen Rahmen, ohne den könnten wir nicht professionell mit Gruppen arbeiten, dem stimme ich zu, jedoch war damals innerhalb dieses Rahmens kein Raum für Entscheidungen, die Kinder für sich treffen konnten; kaum Raum für individuelle Bedürfnisse; sogar der Gang zur Toilette war zeitlich vorgegeben; wir haben entschieden, wann ein Kind schläft, wann es gewickelt wird. Für achtsame Körperpflege war keine Zeit.

Wir glaubten, aus vielen Individualbedürfnissen Kollektivbedürfnisse machen zu müssen. Das sei dann das sogenannte Wir-Gefühl. Wir versorgten die Kinder, gossen ihnen ihr Getränk aus übergroßen Kannen ein – sie hatten nicht die Möglichkeit, dies selbst zu tun – wir verteilten die Speisen, bestimmten, ab wann ein Kind eventuell selbständig handeln könnte. Dass Gerechtigkeit nicht bedeutet, dass jede*r das Gleiche bekommt, sondern dass jede*r erhält, was seinem oder ihrem Bedürfnis entspricht, darüber hatten wir uns noch keine Gedanken gemacht. Wir sprachen stets von der Gruppe, nie vom einzelnen Kind. Unsere Gruppe isst nicht gerne Gemüse!

Wir behaupteten meist, den situationsorientierten Ansatz zu vertreten, rückblickend frage ich mich: An wessen Situation haben wir uns orientiert? Brachten wir dem Kind immer Wertschätzung entgegen? Respektierten wir sein Verhalten und seine Bedürfnisse, ohne es zu bewerten?

Signale der Kinder und das Erkennen der Bedürfnisse, die hinter einer kindlichen Handlung stehen

Einräumen und Ausräumen von Schubladen und Schränken, das sind

für Kinder wichtige Übungen. Das einjährige Kind entwickelt dafür eine große Leidenschaft und verfolgt diesen Lernprozess mit Ausdauer über einen langen Zeitraum hinweg. Wenn ich z.B. Schubladen zugänglich mache – womöglich auf Augenhöhe –, in denen sich Dinge befinden, die von Kindern mühelos und gefahrlos entnommen und wieder eingeräumt werden können, und sie den Zeitpunkt bestimmen lasse, wann und wie oft sie räumen möchten, dann lebe ich Partizipation. Es beginnt mit kleinen Dingen, die nicht viel Aufwand bedeuten, im Erlebnis und Ergebnis aber großartig sind.

Was steckt dahinter, wenn ein Kind Tee ausgießt und darin „herumpatscht“? Da lässt sich viel beobachten, es sind Experimente mit Flüssigkeit:

- Wie verhält sich Wasser, wenn ich es ausgieße? Wie fühlt es sich an?
- Das Modell des Erwachsenen nachahmen: eingießen, ausschütten – diese Tätigkeit zu erlernen, ist für das Kind erstrebenswert!

Das Kind signalisiert, wenn es bereit ist für einen Lernprozess, und will den Zeitpunkt selbst bestimmen. Wenn ich nun den Raum und die Materialien dafür bereitstelle (Rutschgefahr vermeiden; Raumtemperatur so, dass Kinder sich auch ausziehen können, Handtücher bereithalten; Becher, Löffel, Gießkannen), dann arbeite ich in Orientierung an der aktuellen Situation des Kindes bedürfnisgerecht.

Ein Kind, das im Bad immer wieder die Toilettenspülung betätigt oder den Wasserhahn auf und zu dreht, erkennt Zusammenhänge. Es erkennt Abläufe und wiederholt die Tätigkeit immer wieder, um zu begreifen und in seiner Handlung sicher zu werden, sodass sie irgendwann nicht durchdacht werden muss, sondern automatisch geschieht, weil sie eingeübt ist.

Das Begreifen ist wörtlich zu verstehen „etwas zu be-greifen“, danach zu greifen, um es zu verstehen, etwas zu erlernen. Wir missverstehen Kinder oftmals, wenn wir nicht genau das Bedürfnis erkennen, das hinter einer Handlung steht.

Ein prägendes „Aha-Erlebnis“: Partizipation ist möglich!

Als ich, kurz nach Ende meiner Ausbildung, zum ersten Mal auf die Formulierung „Partizipation in der Kinderkrippe“ stieß, fragte ich mich noch: Wie soll das funktionieren mit Kleinkindern? Können Kinder in diesem Alter echte Entscheidungen für sich treffen? Sind Kinder, die sich noch nicht mit Sprache verständigen können, in der Lage zu partizipieren? Nach vielen Jahren der Praxis (in der eigenen Einrichtung und durch Hospitationen in Einrichtungen, die Partizipation lebten) und einem echten Aha-Erlebnis durfte ich dann rund 20 Jahre später im Leitungsteam die wunderbare Aufgabe übernehmen, ein 20-köpfiges Team zu motivieren und davon zu überzeugen, dass Partizipation bereits in Kleinstkindgruppen möglich ist.

Mein Aha-Erlebnis hatte ich bei einer hausinternen Fortbildung zum Thema „Rund um die Ernährung in der Kinderkrippe“. Hier stießen wir mit unterschiedlichen Meinungen aufeinander und schulten unsere Empathiefähigkeit.

Eine Kollegin (A), die sehr verunsichert war bezüglich des Tagesbedarfs an Nahrung, war davon überzeugt, dass Kinder, die appetitlose Tage haben, in jedem Fall von uns Betreuer*innen angehalten werden sollten zu essen, notfalls müsse man das Kind füttern. Wir nahmen das Thema auf, kochten Milchreis. Kollegin A, die das Thema zur Sprache brachte, bekam ein Lätzchen umgebunden und wurde nun von Kollegin B gefüttert. Als A offensichtlich satt war, dies körperlich sehr deutlich zum Ausdruck brachte, mit den Händen den Löffel abwehrte (sichtlich angewidert vom Milchreis), ignorierte B die Signale und füt-

terte sie weiter. Kollegin A sprang vom Stuhl auf und beendete das Experiment. Wir alle konnten uns in Kollegin A (die Situation des Kindes) gut hineinversetzen: Empathie ist der Schlüssel zum Verständnis und eine entscheidende Fähigkeit, die wir als Profis mitbringen sollten! Das Kind ist der einzige Experte für sein Hungergefühl und entscheidet, wie viel es essen möchte und wann es satt ist. Essen dient nicht der Pflichterfüllung, sondern dem Erleben von Genuss. Stellen wir Erwachsenen die Kompetenz des Kindes infrage, stellen wir damit das Kind infrage.

Neue Wege lohnen sich!

In letzter Zeit begegnen mir immer häufiger Argumente und Praxisinhalte, die mir den Eindruck vermitteln, dass vieles plötzlich rückläufig ist. Dies macht sich auch an Begrifflichkeiten fest wie: „Schlafwache“, „Topftraining“, „Verhaltensauffälligkeit“ „Unruhegeist“. Und Sprache ist ja oft ein wichtiger Indikator.

Partizipation in der Kinderkrippe ist für mich ein Thema, das nie langweilig zu werden scheint. Immer wieder erhalte ich neue Impulse, möchte Neues ausprobieren. Oftmals höre ich, es sei in der Theorie ja ganz nett, aber in der Praxis mit so „Kleinen“ doch nicht machbar! Ich weiß wie lange und steinig die Wege sein können – mit räumlichen, personellen, zeitlichen Grenzen, mit Überzeugungsarbeit im Team und bei Eltern. Wer es aber ausprobiert und sich mit den Kindern auf den Weg macht, der wird meine Begeisterung nachvollziehen können. Es macht richtig Spaß, immer wieder zu erleben, wie Kinder mich partizipieren lassen, mich einbeziehen in ihre Welt!

Michaela Groß



Der Kita-Stadtteil-Koffer

Praxisset für Münchner Kindertageseinrichtungen zur kommunalen Beteiligung von Kindern

Gemeinsam für kinderfreundlichere Stadtteile

Wie sehen Kinder ihren Stadtteil? Was finden sie gut? Was stört sie? Wie erleben sie den Verkehr, ihre Spielmöglichkeiten, die wichtigen

Wege im Alltag und die Menschen in ihrem Wohnumfeld? Auch schon im Kindergartenalter spielt die Welt vor der eigenen Haustür eine wichtige Rolle. Damit Kinder von Anfang an sicher und gut aufwachsen können, braucht es kinderfreundliche Stadtteile. Was dafür im Stadtteil getan werden sollte, wissen Kinder zu einem guten Teil selbst am besten – auch wenn sie noch den Kindergarten besuchen.

Raus in den Stadtteil, mit dem Kita-Stadtteil-Koffer

Mit dem Kita-Stadtteil-Koffer können Münchner Kinder ihren Stadtteil als Abenteuerland und als Bildungslandschaft für lebensweltorientiertes Lernen entdecken. Die Hauptrolle im Kita-Stadtteil-Koffer spielt die „Münchner Kindl“-Handpuppe. Sie lädt die Kinder ein, für ein kinderfreundliches München aktiv zu werden, loszuziehen und den eigenen Stadtteil unter die Lupe zu nehmen.

Der große rote Koffer ist außerdem vollgepackt mit anregendem Material rund um das Thema Stadt und mit Werkzeugen zum Erkunden, Forschen und Dokumentieren, z.B. Fotoapparat, Fotodrucker, Handmikro, Taschenlampe, Fernglas, ...

Begleitheft für Pädagog*innen

Das Begleitheft zum Kita-Stadtteil-Koffer bietet für alle interessierten

Erwachsenen wichtige Hintergrundinformationen, wie damit schon Kinder ab drei Jahren gut in die Stadtteilgestaltung einbezogen werden.

Neben nützlichen Hintergrundinformationen zum Start eines Partizipationsprojektes und zum Veröffentlichen der Ergebnisse, finden sich auch anregende Methoden und Tipps aus der Praxis, Kopiervorlagen, Adressen und Literaturempfehlungen.

Ausleihbedingungen für den unkoordinierten Einsatz

Da die Anzahl der Kita-Stadtteil-Koffer begrenzt ist, kann ein Koffer maximal 4 Wochen in eine Einrichtung entliehen werden. Daher empfiehlt sich eine langfristige Planung und Anfrage.

Bei Zustandekommen einer Ausleihe fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro an, ein Ausleihvertrag wird unterzeichnet und eine Kautionshöhe von 250 Euro wird einbehalten, die bei vollständiger und intakter Rückgabe umgehend erstattet wird.

Möchten Sie einen Kita-Stadtteil-Koffer ausleihen oder näher zu dem Koffer beraten werden, dann wenden Sie sich gerne an:

Karin Schlipphak

Fachberatung Eltern-Kind-Initiativen

KKT e.V.

karin.schlipphak@kkt-muenchen.de

www.kkt-muenchen.de/kita-stadtteil-koffer/

Stadtteileinsatz in Moosach im Frühjahr 2021

Im Frühjahr 2021 gehen mehrere Kita-Stadtteil-Koffer zusammen mit den Kinder-Aktions-Koffern für Schulkinder im Rahmen eines Stadtteilprojektes nach Moosach.

Im Auftrag der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport / Kita der Landeshauptstadt München, dem Bezirksausschuss 10, REGSAM und dem Münchner Kinder- und Jugendforum können Mädchen und Jungen den Stadtteil Moosach unter die Lupe nehmen und festhalten, was hier für Kinder und Jugendliche noch verändert und verbessert werden muss.

Mithilfe der Materialien aus den Koffern und dem eigenen Ideenreichtum entstehen so Modelle, Filme, Fotostories oder Plakate, die zum Abschluss des Stadtteilprojektes im Juli 2021 öffentlich vorgestellt, diskutiert und als Antrag zur Verbesserung an die Stadtpolitik übergeben werden.



Nähere Infos dazu erhalten Sie bei:

Sibylle Brendelberger
Kultur & Spielraum e.V.
Münchner Kinder- und Jugendforum
kinderforum@kulturundspielraum.de
www.kinderforum-muenchen.de
www.kinderforum-muenchen.de/weitere-projekte/kita-stadtteil-koffer

Die Interaktionsqualität in der Kita mithilfe des Qualitätskompass sichtbar machen

Hintergrund

Im Herbst 2020 wurde vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (ifp) und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) ein Infopaket zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) an alle bayerischen Kitas versendet. Darin enthalten waren Flyer und Infos zur PQB sowie der sogenannte PQB-Qualitätskompass, ein „Instrument zur Beobachtung und Reflexion der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen“ wie es etwas ausführlicher im Untertitel heißt. In der Print-Version ist der Qualitätskompass ein spiralgebundenes Heft, digital steht er als PDF-Download auf folgender Seite zur Verfügung:
<https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/pqb.php> > Reiter „PQB-Qualitätskompass September 2020“

Vielleicht hat sich die ein oder andere pädagogische Fachkraft gefragt, was es damit denn auf sich hat, und schon mal einen kleinen Blick in das Heft riskiert. In der PQB ist der Qualitätskompass ein verpflichtendes Instrument und kommt dementsprechend regelmäßig zum Einsatz. Aber natürlich kann er auch von den pädagogischen Fachkräften in der Kita selbständig genutzt werden. Da der Qualitätskompass sehr umfangreich ist und Struktur und Inhalte sich nicht sofort überblicken lassen, möchte ich hier versuchen, ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen.

Kurz vorweg: Nachdem der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) 2005 verpflichtend eingeführt wurde, lag der Blick in der frühpädagogischen Fachwelt stark auf dem Bereich Bildung und führte dazu, dass Kindertageseinrichtungen – längst überfällig – nun auch als Bildungseinrichtungen wahrgenommen wurden. In den letzten

Jahren rückten verstärkt Themen wie Beziehungsgestaltung, kindliche Bedürfnisse, Feinfühligkeit der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte in den Fokus. Bildungsprozesse bei den Kindern kommen schließlich erst dann richtig in Gang, wenn sie in eine emotional sichere Beziehung eingebettet sind. Damit war auch erkannt, wie wichtig positive Interaktionen als Ausdruck einer tragfähigen Beziehung zwischen Kindern und Fachkräften sind – und natürlich auch unter Kindern oder unter Erwachsenen (z.B. im pädagogischen Team).

Aufbau des Qualitätskompasses

Nun aber zurück zum Qualitätskompass: In ihm werden positive und kindorientierte Interaktionen anhand von Merkmalen und Beispielen beschrieben.

Der Qualitätskompass hat vier Blickwinkel:

Blickwinkel I „Wertschätzende Atmosphäre“ beinhaltet Merkmale, die zeigen, wie die pädagogischen Fachkräfte die Beziehungen zu den Kindern und damit die Atmosphäre in der Kita positiv, zugewandt und unterstützend gestalten können.

Blickwinkel II „Differenzierte Lernumgebung“ fragt danach, welche Lern- und Erfahrungsräume die Kinder in der Kita vorfinden, wie vielfältig, reichhaltig und anregend diese sind.

Der **Blickwinkel III „Dialogorientierte Bildungsunterstützung“** beschäftigt sich mit dem Themenfeld Sprache und Kommunikation und zeigt auf, wie Dialoge mit Kindern gestaltet werden können, aber auch wie Exploration und kognitive Denkprozesse bei den Kindern unterstützt werden können.

Der **Blickwinkel IV „Kooperative Qualitätsentwicklung“** beschreibt, wie die pädagogischen Fachkräfte vertrauensvoll im Sinne einer guten Interaktionsqualität im Team zusammenarbeiten können, und bezieht die Lebenswelt und den sozialen Kontext der Kinder mit ein. Deshalb finden sich in diesem Blickwinkel auch Bereiche wie die Bildungspartnerschaft mit Familien und die Gestaltung von Übergängen.

Jeder Blickwinkel gliedert sich in je zwei thematische Bereiche und mehrere Unterbereiche. Die einzelnen beobachtbaren Merkmale finden sich dann gemeinsam mit Praxisbeispielen in den Unterbereichen. Die Merkmale sind durchnummeriert, insgesamt gibt es 297 davon.

Alle Merkmale sind ressourcenorientiert beschrieben, es gibt keine Skala wie z.B. beim Perik-Bogen. Ein Merkmal kann nur „beobachtet“ sein – oder eben nicht. Was nicht unbedingt heißt, dass ein Merkmal, das in einer Situation nicht beobachtet wurde, grundsätzlich nicht „da“ ist. Anhand der beobachteten Merkmale kann ein Kita-Team für sich einschätzen, welche Ressourcen und Positiv-Beispiele in der Praxis sichtbar sind. Diese Merkmale können ebenso wie diejenigen, die nicht beobachtet werden konnten, als Grundlage für den Austausch und die Reflexion zu einem bestimmten Thema dienen.

Beispielhafte Anwendung

Ein Beispiel: Als Krippen-Team möchten wir uns näher mit dem Thema feinfühlig Gestaltung von Übergangssituationen beschäftigen und nehmen in den Blick, wie wir die Begrüßung und die Verabschiedung der Kinder von ihren Eltern begleiten. Besonders der Übergang beim Bringen in der Früh fällt vielen Kindern schwer und sorgt oft für Stress in der Gruppe.

Im Blickwinkel I „Wertschätzende Atmosphäre“ findet sich der Bereich A „Positives Klima und wertschätzender Umgang“ und der Unterbereich 4 „Einfühlsame Gestaltung von Begrüßung und Verabschiedung“. Darin lesen wir z.B. das Merkmal 19: „Die pädagogische Kraft begrüßt jedes Kind und dessen Familie freundlich“ und die Beispiele: „Sie zeigt, dass sie sich freut, die Kinder zu sehen; sie lächelt, spricht mit freundlicher Stimme, geht auf Eltern und Kinder zu, wenn diese ankommen“.

Hier befinden wir uns nun mitten in der Beobachtung: Kann ich genau das sehen und hören, wenn ich unsere Begrüßungssituation reflektiere oder konkret beobachte? Was gelingt uns schon gut? Wo möchten wir uns weiterentwickeln, weil die Kinder uns mit ihrem Verhalten zeigen, dass sie den Übergang noch nicht entspannt bewältigen können?

Es ergibt also wenig Sinn, den Qualitätskompass von Merkmal 1 bis 297 „durchzuackern“, sondern vielmehr ihn themenbezogen heranzuziehen: Je nachdem, was wir im Team reflektieren wollen, suchen wir uns die passenden Blickwinkel, Bereiche und Unterbereiche heraus.

Ebenso kann der Qualitätskompass genutzt werden, um herauszufinden, wo wir als Team noch genauer hinschauen sollten. Dazu nehmen wir uns sicherlich auch nicht jedes einzelne Merkmal vor, sondern gehen die Bereiche wie ein Scanner im Überblick durch und versuchen so unsere „blinden Flecken“ zu finden, die wir im Anschluss genauer untersuchen können.

Unterstützung durch PQB

Wer lieber mit Unterstützung einer PQB einzelne Interaktionsthemen in der Kita reflektieren und weiterentwickeln möchte, muss seit letztem Jahr online einen Antrag auf PQB stellen. Die PQB kann

dabei vom Kita-Team ausgesucht werden, es gibt auf der ifp-Homepage eine Liste aller in Bayern tätigen Qualitätsbegleiter*innen: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/pqb.php>

Zur PQB findet sich auch ein Artikel im KKT-Info 2020/02 mit ausführlichen Hinweisen zu Inhalt und Ablauf. Wer sich für das kostenlose Angebot der PQB interessiert, findet auch hier weitere Informationen: <https://lage-bayern.de/pqb/>

Kontakt

Bei allen Fragen rund um PQB und den Qualitätskompass stehe ich gerne persönlich zur Verfügung:

Katrin Fessel

PQB der LAGE in Bayern e.V.

katrin.fessel@lage-bayern.de

Tel.: 01575-2664283

LAGE-Leitungsqualifizierung – eine Einrichtungsqualifizierung!



Wir möchten Ihnen eine neue und bisher einzigartige Leitungsqualifizierung vorstellen, die wir gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen (LAGE e.V) konzipiert und organisiert haben.

Hierbei ist es uns gelungen, ein Format zu entwickeln, dass die Einrichtungen als Ganzes in ihrem Prozess begleitet, ein Leitungsprofil zu entwickeln bzw. dieses mit Leben zu füllen.

Mehrere Studien zeigen, dass die Funktion der Kita-Leitung eine Schlüsselposition für gute Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder einnimmt. Dadurch wird deutlich, dass die Verantwortung und der Druck für „die Leitung“ enorm ist.

In der Praxis erleben wir sehr unterschiedliche Modelle, die die Vielfalt der Einrichtungen und die unterschiedliche Trägerschaft spiegeln. Die Übergänge von Leitungsaufgaben und Trägeraufgaben sind dabei teilweise fließend. In diesem Sinne ist es sehr hilfreich, wenn die gesamte Organisation am Thema Leitung arbeitet. Gemeinsam kann dann ein Profil entwickelt, die Zusammenarbeit definiert und festgelegt werden.

Dabei ist es wichtig festzulegen, wo und wie Entscheidungen getroffen werden, damit sich Qualität transparent und sichtbar entwickeln kann und diese auch bei den Kindern ankommt. Und dies ist zusätzlich eine Möglichkeit, Kindern zu zeigen, wie Organisationen demokratisch und partizipativ gestaltet werden können!

Den unterschiedlichen Leitungsmodellen trägt die hier vorgestellte Qualifizierung Rechnung. Es geht nicht vorrangig darum, einzelne Personen für Leitungsaufgaben zu qualifizieren. Vielmehr soll die gesamte Einrichtung gut auf die Leitungsaufgaben vorbereitet und bei der Weiterentwicklung ihres Leitungsprofils und bei der Umsetzung in der Praxis unterstützt werden.

In diesem Sinne ist es auch möglich, dass in geteilter Verantwortung einzelne inhaltliche Module von verschiedenen Personen besucht werden.

Inhaltliche Rahmenbedingungen der Qualifizierung

8 inhaltliche Module

*an unterschiedlichen Veranstaltungsorten
(München, Nürnberg, Augsburg und in einem Tagungshaus)
von unterschiedlichen Personen der Einrichtung buchbar*

Individuelle Prozessbegleitung für die gesamte Einrichtung

*in den jeweiligen Einrichtungen bzw. der näheren Umgebung
zur Begleitung bei der Findung bzw. Weiterentwicklung des individuellen Leitungskonzepts
um Erkenntnisse aus den Modulen im Team zu verankern
zur fachlichen Unterstützung in Bezug auf einzelnen Themen*

Regionale Peergruppen

zum Austausch und zur Weiterarbeit zwischen den Modulen

Abschluss der Qualifizierung

die Qualifizierung wird mit der gegenseitigen Vorstellung des individuell weiterentwickelten Leitungskonzepts beendet;

*alle teilnehmenden Einrichtungen und Mitarbeiter*innen erhalten ein LAGE-Zertifikat.*

Teilnehmende

Die Leitungsqualifizierung bezieht sich auf die gesamte Einrichtung und umfasst neben den Modulen auch eine Prozessbegleitung.

Einzelne inhaltliche Module können in geteilter Verantwortung von unterschiedlichen Mitarbeiter*innen einer Einrichtung besucht werden.

Veranstaltungsorte

Die Module finden an unterschiedlichen Veranstaltungsorten (München, Nürnberg, Augsburg und in einem Tagungshaus in Pappenheim) statt.

Die individuelle Prozessbegleitung wird in den jeweiligen Einrichtungen bzw. der näheren Umgebung gestaltet.

Die Peergruppen werden regional zusammengesetzt und können frei über die Gestaltung ihrer Zusammenarbeit entscheiden.

Beginn der Qualifizierung

Juli 2021

Zeitraum

15 Monate

Kosten Können u. a. über den Leitungsbonus finanziert werden!

4400 € pro Einrichtung

(inkl. Prozessbegleitung, Module, Übernachtung und Verpflegung im Tagungshaus, Auftaktveranstaltung und Abschlussveranstaltung mit Zertifikatsübergabe)

Modul- und Terminübersicht

- Auftaktveranstaltung; am 16. Juli 2021 in Nürnberg
- Modul 1: Kitaprofil; am 30. September 2021 in Augsburg
- Modul 2: Leiten und Führen; am 15. und 16. November 2021 in Nürnberg
- Modul 3: Management; am 18. und 19. Januar 2022 in Augsburg

- Modul 4: Teamentwicklung; am 17. und 18. Februar 2022 in München
- Modul 5: Kommunikation; am 22. und 23. März 2022 in Pappenheim
- Modul 6: Digitale Medien; am 28. April 2022 in Augsburg
- Modul 7: Öffentlichkeitsarbeit; am 21. Juni 2022 in Nürnberg
- Modul 8: Qualitätsentwicklung; am 21. und 22. Juli 2022 in München
- Abschlussveranstaltung; am 21. Oktober 2022 in München

Anmeldung

Die Anmeldung ist ab sofort über unsere Webseite möglich:

<https://www.kkt-muenchen.de/startseite/veranstaltungen/lage-leitungsqualifizierung-eine-einrichtungsqualifizierung/>

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Nicole Weßling nicole.wessling@kkt-muenchen.de oder Anika Schlutter anika.schlutter@kkt-muenchen.de wenden.

Die Qualifizierung wird durchgeführt in Kooperation mit den Kontakt- und Beratungsstellen in Augsburg, München, Nürnberg, „Netz für Kinder“-Initiativen und Studentischen Elterninitiativen.



Brief an Entscheidungsträger*innen

Als Interessenvertretung der Elterninitiativen in München, haben wir uns mit dem folgenden Schreiben an die politischen Entscheidungsträger*innen und das RBS gewandt, um die benötigte 100%-Finanzierung der Münchenezulage, der Münchenezulage Kind und des Fahrtkostenzuschusses im EKI-Modell zu erreichen.

Wir hoffen sehr auf eine baldige positive Entscheidung!

10. Februar 2021
Via E-Mail

Finanzierung der Münchenezulage, der Münchenezulage Kind und des Fahrtkostenzuschusses in Eltern-Kind-Initiativen im EKI-Modell

Sehr geehrter Herr Kraus,
sehr geehrte Frau Dr. Herrmann,
sehr geehrte Frau Dorfner-Gisdakis,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

wir wenden uns heute mit einem dringenden Anliegen bezüglich der Finanzierung der München-Zulage, der München Zulage Kind sowie des Fahrtkostenzuschusses für EKIs, die im kommunalen Fördermodell für Eltern-Kind-Initiativen gefördert werden, an Sie.

Die München-Zulage in doppelter Höhe sowie der Fahrtkostenzuschuss werden in den Kindertageseinrichtungen in München seit 1. Januar 2020 an pädagogische Mitarbeiter*innen ausgezahlt. Die Ein-

richtungen, die in der MFF gefördert werden, haben mit Schreiben vom 21.04.2020 Informationen zur Beantragung und Auszahlung mit dem Hinweis einer 100%-Förderung der Arbeitgeberkosten erhalten.

Nach Kenntnisnahme dieses Schreibens haben wir das RBS auf die fehlende Information für EKIs aufmerksam gemacht und auf die dringende Notwendigkeit einer ebenfalls benötigten 100%- Finanzierung hingewiesen. Diese ergibt sich aus den gedeckelten Elternentgelten und den fixen Ausgleichszahlungen im Modell EKI-Plus. Bis heute liegt hierzu keine endgültige Entscheidung vor, weswegen wir uns an Sie wenden.

Im Zuge der Verwendungsnachweiszustellung im Januar 2021 wurden die EKIs – ein Jahr nach Einführung der verdoppelten Zulagen und acht Monate nach den MFF-Einrichtungen – über die genaue Umsetzung informiert. Jedoch mit dem Hinweis, dass die Entscheidung, ob eine 100 % Auszahlung erfolgt, noch aussteht.

Nach unserem Verständnis ist mit der politisch entschiedenen Erhöhung der Zulagen eine Zusage an die Träger, eine adäquate Finanzierung zu garantieren, eingegangen. Wir bitten Sie daher nachdrücklich, die Finanzierung der EKIs nicht zu gefährden und die Münchenezulage, die Münchenezulage Kind und den Fahrtkostenzuschuss analog der Arbeitsmarktzulage auch im EKI-Modell zu 100% zu finanzieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Dietze
Vorstand KKT e.V.

Silke Rudolph
Fachberaterin KKT e.V.

Gehalt und Personal

1) Erhöhung der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale

Zum 01. Januar 2021 erhöht sich der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 € auf 3.000 € im Jahr und die Ehrenamtszuschale von 720 € auf 840 € jährlich. Bis zu dieser Höhe bleiben diese Aufwandsentschädigungen steuer- und sozialversicherungsfrei.

Die Ausbezahlung der Übungsleiterzuschale ist an folgende Vorgaben gebunden:

- Es muss sich um eine nebenberufliche Tätigkeit handeln, die nicht mehr als ein Drittel eines Vollzeitberufs ausmachen darf.
- Es muss sich um eine Tätigkeit mit pädagogischer, pflegerischer oder künstlerischer Ausrichtung handeln.

Anders als die Übungsleiterzuschale ist die Ehrenamtszuschale an kein spezifisches Tätigkeitsmerkmal verknüpft. Die beiden Zuschalen dürfen nicht für die gleiche Tätigkeit in Kombination ausgezahlt werden. Die Vereinbarungen zur Übungsleiterzuschale und zur Ehrenamtszuschale müssen jährlich neu unterschrieben werden. Den aktuellen Vordruck finden Sie in unserem Mitgliederbereich.

2) Betriebliche Altersvorsorge

Da sich die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) zum 01. Januar 2021 erhöht hat, ist auch der steuerfreie Anteil im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) von 552 € auf 568 € pro Monat gestiegen. Der maximale sozialabgabenfreie Anteil hat sich von 276 € auf 284 € erhöht.

Im Rahmen des Besserstellungsverbotest darf der Arbeitgeber bis zu 7,75 % vom sozialversicherungspflichtigen Gesamtbrutto (einschließlich Jahressonderzahlung) als Zuschuss zur bAV gewähren.

3) Verdopplung der Kinderkrankentage

Aufgrund der Corona-Pandemie bekommen berufstätige Elternpaare für das Jahr 2021 rückwirkend ab dem 05. Januar 2021 jeweils weitere 10, Alleinerziehende zusätzliche 20 Kinderkrankentage pro Kind bezahlt. Insgesamt ergeben sich jeweils 20 Tage pro Elternteil und 40 Tage für Alleinerziehende pro Kind. Bei mehreren Kindern erhöht sich der Anspruch auf maximal 90 Tage pro Elternpaar oder Alleinerziehendem.

Neu ist außerdem, dass dieser Anspruch nicht nur bei Kinderkrankheiten besteht, sondern auch bei Ausfall der Kinderbetreuung, also wenn die Schule oder die Einrichtung zur Kinderbetreuung pandemiebedingt geschlossen ist oder die Betreuung nicht im vollen Umfang anbieten kann.

Die Voraussetzungen für die zusätzlichen Kinderkrankentage sind, dass

- keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen kann,
- der betroffene Elternteil und das Kind gesetzlich krankenversichert sind und
- das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist.

Die zusätzlichen Kinderkrankentage werden über die Krankenkassen abgerechnet. Um das Kinderkrankengeld dort zu beantragen, kann die Krankenkasse eine Bescheinigung der Kindertagesstätte verlangen. Eine Musterbescheinigung finden Sie auf der Website des Bundesmi-

nisteriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de).

Der Anspruch auf Kinderkrankengeld hängt nicht von der Zustimmung des Arbeitgebers ab. Insofern bedarf es auch keines gesonderten Antrags. Bitte denken Sie daran, das Lohnbüro zu informieren, wenn Mitarbeiter*innen Kinderkrankentage in Anspruch nehmen.

4) Erhöhung Fahrtkostenzuschuss

Ab 01. Januar 2021 erhöht sich die Fahrtkostenpauschale gemäß untenstehender Tabelle für die Beschäftigten, von der im Rahmen der EKI- und der MFF-Förderung entsprechend 80 bzw. 100 % bezuschusst werden. Gefördert werden die Fahrtkosten nicht nur für das pädagogische Personal, auch Auszubildende können das 365-€-Ticket bezuschusst bekommen. Zur Erinnerung: Die Fahrtkosten werden im Rahmen des Verwendungsnachweises bzw. der MFF-Endabrechnung an das Referat für Bildung und Sport übermittelt.

Zone	Jährlich	Monatlich
M	495,84 €	41,32 €
M-1	792,84 €	66,07 €
M-2	981,84 €	81,82 €
M-3	1.224,84 €	102,07 €
M-4	1.440,84 €	120,07 €
M-5	1.662,84 €	138,57 €
M-6	1.884,84 €	157,07 €

Alle Details zu diesem Thema und einen Antragsvordruck finden Sie in unserem Mitgliederbereich.

5) Erhöhung des Mindestlohnes

Der Mindestlohn beträgt seit 01. Januar 2021 9,50 € pro Stunde. Er steigt zum 01. Juli 2021 auf 9,60 € pro Stunde und ab 01. Januar 2022 auf 9,82 € pro Stunde. Um die 450,- € Grenze nicht zu überschreiten, verringert sich die zulässige Arbeitszeit wie folgt:

Minijob 450,-€	Mindestlohn	Zulässige Arbeitszeit pro Monat	Zulässige Arbeitszeit pro Woche
ab 01.01.2021	9,50 €	47,37 h	10,94 h
ab 01.07.2021*	9,60 €	46,88 h	10,83 h
ab 01.01.2022	9,82 €	45,82 h	10,58 h

*Ab 01. Juli 2021 muss auch bei Minijobbern die Steuer-ID-Nummer hinterlegt werden. Den Personalstammbogen im Mitgliederbereich haben wir entsprechend angepasst.

6) Mitgliedsbescheinigungen Krankenkassen

Bei Neueinstellungen wird die Entgeltabrechnung in Zukunft keine Mitgliedsbescheinigung der Krankenkassen mehr von den Beschäftigten benötigen. Mit der Anmeldung erstellt die Krankenkasse eine Mitgliedsbescheinigung, die dann elektronisch an die Entgeltabrechnung übermittelt werden soll. Die genaue Übermittlungsart ist noch nicht bekannt.

7) Berechnung der Urlaubstage bei Teilzeitkräften

Nach § 26 Abs. 1 TVÖD beträgt der tariflich zustehende Urlaub bei einer 5-Tage-Woche 30 Kalendertage.

Arbeitet die Teilzeitkraft 5 Tage die Woche, stehen ihr 30 Kalendertage zu.

Wird der oder die Mitarbeitende nur an einzelnen Wochentagen beschäftigt, sieht § 26 Abs. 1 Satz 4 TVÖD für diese Fälle vor, dass sich der Urlaub entsprechend erhöht oder vermindert.

Verbleibt nach der Berechnung des Urlaubs ein Bruchteil von 0,5 oder mehr, so wird dieser auf einen vollen Urlaubstag aufgerundet; Bruchteile von weniger als 0,5 bleiben unberücksichtigt (§ 26 Abs. 1 Satz 5 TVÖD).

Beginnt oder beendet der oder die Beschäftigte das Arbeitsverhältnis unterjährig, steht ihm oder ihr anteilig für vollendete Kalendermonate Urlaub zu. Beginnt oder endet das Arbeitsverhältnis in der ersten Jahreshälfte und wird die Wartezeit von 6 Monaten erfüllt, hat der oder die Beschäftigte einen gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch von 20 Urlaubstagen (bei einer 5-Tage-Woche) gemäß § 3 BUrlG.

Beispiele:

Die Teilzeitkraft arbeitet an 3 Tagen der Woche. Daher hat sie Anspruch auf 18 Urlaubstage ($30 / 5 \times 3 = 18$ Urlaubstage).

Die Teilzeitkraft arbeitet an 3 Tagen der Woche und beginnt das Arbeitsverhältnis am 18. Mai. Daher hat sie Anspruch auf 12 Urlaubstage ($30 / 12 \times 7 = 17,5$ Urlaubstage \rightarrow 20 Urlaubstage; $20 / 5 \times 3 = 12$ Urlaubstage).

8) Fortbildungen werden gefördert

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass EKIs, die im EKI-Modell gefördert werden, über ein jährliches gefördertes Fortbildungsbudget für das pädagogische Personal verfügen. So steht für jedes pädagogische Teammitglied ein Jahresbudget von 390 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag kann sowohl für Fortbildungen als auch für Supervisionen genutzt werden. Bei Mehrbedarf kontaktieren Sie Ihre Fachaufsicht im Referat für Bildung und Sport. Bei einer schlüssigen Begründung ist es grundsätzlich möglich, sich einen erhöhten Betrag für notwendige Fortbildungen genehmigen zu lassen. Die einzelnen Jahresbudgets dürfen auch zusammengelegt werden und für Teamfortbildungen ausgegeben werden.

Erfahrungsgemäß kann diese Strategie für das gesamte Team vorteilhaft sein, da die Bedürfnisse, Herausforderungen und Eigenheiten des gesamten Teams in der Fortbildung berücksichtigt werden und so das Team stärken können. Regen Sie Ihr pädagogisches Team zu Fortbildungen an, um kompetente und motivierte Mitarbeiter*innen in Ihrer Einrichtung zu entwickeln.

Im Mitgliedbereich auf unserer Website finden Sie die Fortbildungsangebote des KKT. Wir beraten Sie gerne auch weiter, wenn unser Angebot Ihre Bedürfnisse nicht erfüllt.



**VIELE MENSCHEN &
VIELE AUFGABEN**



IHRE LÖSUNG:



Buchhaltung

KiBiG.web

Wartelisten

Dokumente

Zeiterfassung

Personal

WWW.NUPIAN.DE/KITA-SOFTWARE



Fortbildungen

Alles auf einen Blick

Fortbildungen vom KKT e.V. Frühjahr / Frühsommer 2021

Es gibt noch ein paar Restplätze für einige interessante Fortbildungen. Vielleicht ist gerade das Thema dabei welches Sie schon lange interessiert und/oder Sie gerade im Alltag beschäftigt. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch nicht sagen, ob diese aufgeführten Fortbildungen in Präsenz stattfinden können. Über Veränderungen informieren wir zeitnah. Alle Fortbildungen finden Sie auf unserer Website www.kkt-muenchen.de.

21EKI36 Wie teamfähig bin ich?

Die Balance zwischen Konkurrenz und Kooperation, Teamfähigkeit und Selbstverwirklichung

Montag 19.4. und Dienstag 20.4. 9.00 – 16.00 Uhr

Wie soll das gehen? Eine „g‘standene“ Persönlichkeit sein und mich trotzdem in ein Team einfügen?

Inhalte: erkennen der eigenen pädagogischen Normen und Werte, Professionalität beleuchten in Bezug auf Teamfähigkeit, Selbstkompetenz und Konfliktfähigkeit, Selbstfürsorge in den Focus nehmen und weitere Themen runden das Seminar ab.

21EKI42 Wut – Ärger – Aggression bei Kindern

Was tun bei aggressivem Verhalten?

Mittwoch 28.4. und Donnerstag 29.4.2021 9.30 – 16.30 Uhr

Ein fundierteres Wissen über die Gründe und Hintergründen von Aggressionen bei Kindern ist ebenso hilfreich, wie die Reflexion des persönlichen Zugangs zu negativen Gefühlen.

Durch das Seminar soll Sicherheit im Umgang mit aggressiven Situationen gewonnen werden.

21EKI45 „Inklusion? Haben wir schon probiert. Hat nicht geklappt!“

Inklusions-orientierte Diskussionsmethoden

Donnerstag 6.5. und Freitag 7.5. 2021 9.00 – 16.00 Uhr

Vielfältige Aspekte der Inklusion (auch in Abgrenzung zur Integration) werden erläutert und diskutiert. Über ein inklusives Bewusstsein für die eigene Einrichtung wird nachgedacht und erste Schritte der möglichen Umsetzung vorgestellt.

21EKI51 Kinderschutz gestalten – Schutzkonzepte leben

Montag 7.6. und Dienstag 8.6.2021

Eine jede Einrichtung benötigt ein Kinderschutzkonzept. Neben der Vermittlung gesetzlicher Grundlagen soll es auch um Handlungskompetenzen gehen. Der Abbau von Hemmschwellen im Umgang mit dem Thema rundet diese beiden Tage ab.

21EKI56 „Was ich immer schon mal machen wollte, aber dafür keine Zeit hatte...“

Methoden zur Förderung der Kreativität

Donnerstag 17. 6. Und Freitag 18.6. 9.00 – 16.00 Uhr

Lassen Sie sich verzaubern, vom Zeit haben und dem Aufspüren eigener (kreativer) Ressourcen und dem Transfer in der All-Tag beruflich und privat.

21EKI53 „Die spielen ja nur...“

Über die Bedeutung und die Chancen des Freispiels in Kitas

Achtung Terminveränderung - neuer Termin:

Montag 21.6. 2021 9.00 – 16.00 Uhr

Die besondere Bedeutung des freien Spiels ergründen, eine eigene Position zum Freispiel entwickeln und die Aspekte der ganzheitlichen Entwicklung des Kindes stehen im Mittelpunkt der Fortbildung.

Arbeitskreise

Zu den Fortbildungen bieten wir auch regelmäßige Arbeitskreise an. Hier werden die besonderen Rollen oder Arbeitsschwerpunkte gemeinsam beleuchtet, reflektiert und weiterentwickelt. Moderiert und begleitet werden diese von einer Fachberaterin des KKT. Diese geht auf die eingebrachten Themen ein, gibt bei Bedarf theoretischen Input und einen Blick von „außen“. Ebenso wichtig ist es uns, die Ressourcen der Teilnehmer*innen im kollegialen Austausch Raum zu geben. Ausführliche Beschreibungen finden Sie auf unserer Homepage.

Die nächsten Termine sind:

21AK33 KKT e.V. Arbeitskreis für Leitungen

Gemeinsam weiterkommen

Dienstag 13. 4. 2021 9.00 – 11.00 Uhr via Zoom

Dieses fachliche Treffen richtet sich an alle Leitungen von Elterninitiativen

21AK43 KKT e.V. Arbeitskreis: Kindern von 0 bis 3 Jahren

Dienstag 4.5. 2021 16.00 – 18.00 Uhr

Dieser Arbeitskreis ist für alle die mit Kindern im Altern von 0-3 Jahren arbeiten.

21AK48 KKT e.V. Arbeitskreis Talk über Hort

Dienstag 18.5.2021 9.00 – 11.00 Uhr

Dieser neue Arbeitskreis richtet sich an alle die mit Kindern im Grundschulalter arbeiten.

21AK68 KKT e.V. Inklusion

Montag 19.7.2021 16.30 – 18.30 Uhr

Für alle, die einen inklusiven Weg in der Einrichtung anstreben bzw. eingeschlagen haben.

Um eine formlose schriftliche Anmeldung für die AKs wird gebeten.

Kooperativer Ganzttag

Im letzten Info-Heft hatten wir bereits berichtet, dass es ab dem Schuljahr 2021/22 sieben weitere Standorte des kooperativen Ganztags (KoGa) geben wird. An dieser Zahl hat sich nichts mehr geändert, und die Kooperationspartner stehen nun alle fest.

Aktuelle Liste der neuen KoGa-Standorte und -Träger ab Schuljahr 2021/22

- GS an der Waldmeisterstraße (Kinderschutz e. V.)
- GS an der Bernaystraße (Euro-Trainingscenter ETC e. V.)
- GS an der Emmy-Noether-Straße (gfi gGmbH München)
- GS an der Camerloher Straße (LHM, Hort)
- GS an der Haimhauser Straße (LHM, Hort)
- GS an der Helmholtzstraße (LHM, Tagesheim)
- GS an der Lincolnstraße (LHM, Tagesheim)

Eine Mittagsbetreuung hatte sich an keinem der Standorte als Kooperationspartner beworben.

Die Anforderungen, die eine Mittagsbetreuung erfüllen müsste, um sich für das Trägerauswahlverfahren zu qualifizieren, sind ja bekanntlich sehr hoch – und für die meisten unserer Mitgliedseinrichtung käme eine Bewerbung wohl nicht in Frage.

Leitungen von Mittagsbetreuungen, die diese Möglichkeit für sich in Be-

tracht ziehen und sich im Falle einer Umstellung auf den KoGa bewerben möchten, steht der KKT aber natürlich gerne begleitend zur Seite!

Die bereits im letzten Heft erwähnte Informationsreihe zum Trägerauswahlverfahren konnte wie geplant (jeweils als Zoom-Meeting) stattfinden. Als Referent*innen hatten wir hierfür drei „KoGa-Spezialist*innen“ aus dem Referat für Bildung und Sport eingeladen:

- Frau Bellmann und Frau Beheim informierten die Teilnehmer*innen über die Grundzüge des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – die Rechts- und Finanzierungsgrundlage für den KoGa)
- Frau Dorfhuber erläuterte den Ablauf des Trägersauswahlverfahrens
- Herr Kreuzsch erklärte, welche Anforderungen eine Mittagsbetreuung erfüllen muss, um eine Betriebserlaubnis zu bekommen (Voraussetzung für den KoGa)

Betroffene/interessierte Mittagsbetreuungen dürfen sich bei Beratungsbedarf jederzeit an die genannten Ansprechpartner*innen im RBS wenden!

Informationen zur kooperativen Ganztagsbildung finden Sie auch auf der Seite der Stadt München:

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schule/Ganztag/kooperativer_ganztag.html

Hilfe für „auslaufende“ Mittagsbetreuungen

Für Mittagsbetreuungen, an deren Schule der KoGa eingeführt wird,

gibt es von der Stadt München eine Übergangsfinanzierung sowie weitere Unterstützungsleistungen:

Im ersten Jahr nach Einführung des KoGa dürfen Mittagsbetreuungen alle Einnahmen, die sie im Jahr zuvor hatten, ansetzen. Lediglich reduzierte Personalkosten sind in Abzug zu bringen. Die restliche Differenz zwischen den Einnahmen vor Einführung des KoGa und den Einnahmen mit geringerer Kinderzahl wird von der Stadt ausgeglichen. Im zweiten Jahr dürfen 75 %, im dritten Jahr 40 % der ursprünglichen Einnahmen angesetzt werden. Ziel dieses Konzepts ist es, Mittagsbetreuungen im Prozess der sukzessiven Reduktion finanziell zu unterstützen.

- a) Arbeitsrechtliche Beratung
Kosten für arbeitsrechtliche Beratung (max. zwei Stunden pro Schuljahr) bis zu einem Stundensatz von 220 € zzgl. Mehrwertsteuer
- b) Supervision
vier Doppelstunden pro Schuljahr, 200 € pro Doppelstunde.

Perspektiven/Rechtsanspruch

Dass der im Koalitionsvertrag vereinbarte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern wie geplant bereits im Jahr 2025 in Kraft tritt, wird immer unwahrscheinlicher. Da sich Bund und Länder bezüglich der Finanzierung noch nicht ganz einig sind, kann davon ausgegangen werden, dass es noch ein paar Jahr länger dauern wird. Auch die genauen Details, in welcher Form der Rechtsanspruch umgesetzt werden soll, sind nach wie vor unklar.

Klar ist, dass es parallel zu den verschiedenen Ganztagsangeboten auch in 10 Jahren noch Mittagsbetreuungen geben wird und dass die kooperative Ganztagsbildung nicht flächendeckend eingeführt werden kann. Die

räumliche Voraussetzung für den KoGa erfüllen in der Regel nur Schulen, die neu gebaut wurden bzw. an denen Erweiterungsbauten geplant sind.

KKT-Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in der Grundschulkindbetreuung

Die 14 Teilnehmer*innen des ersten Durchgangs absolvieren im Mai 2021 bereits ihre Abschlussprüfungen, der zweite Durchgang startete im September 2020 mit 13 Teilnehmerinnen. Trotz Corona konnten alle Modulveranstaltungen wie geplant stattfinden - wenn auch leider nicht in Präsenz ...

Gerne würden wir ab September 2021 einen weiteren Durchgang anbieten, warten hierfür allerdings noch auf „grünes Licht“ vom Sozialministerium. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Judith March (judith.march@kkt-muenchen.de).

Kathrin Tallen

Arbeitskreis für Leitungen in Mittagsbetreuungen

Viermal im Jahr bietet sich die Möglichkeit für Leitungen in Mittagsbetreuungen, sich kollegial und fachlich auszutauschen. Begleitet wird der AK von zwei Fachberaterinnen des KKT. Neben dem fachlichen Austausch können pädagogische Themen besprochen werden oder es wird über aktuelle Geschehen und Veränderungen informiert. Die Treffen werden bis auf Weiteres virtuell veranstaltet (als Zoom-Meeting).

Die nächsten Termine:

- 18.03.2021
 - 17.06.2021
- Uhrzeit: jeweils 17.30 bis 19.30 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer*innen. Wer noch nicht im Verteiler ist, kann sich gerne anmelden und einfach eine kurze E-Mail an mb_fachberatung@kkt-muenchen.de schicken. Sie bekommen vor jedem Arbeitskreistreffen eine Einladung zugeschickt.

Infoabende und Fortbildungen für Vorstände und Eltern von Eltern-Kind-Initiativen

März/April bis Juli 2021

Alle Veranstaltungen – außer der Brandschutzhelfer*innen-Schulung – werden bis auf Weiteres digital via Zoom angeboten. Ausführliche Einzelausschreibungen, Anmeldeformulare sowie neu hinzu gekommene Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.kkt-muenchen.de unter Eltern und Vorstände.

Stand: 09.02.2021

21VEV32 Grundlagen der Vorstandsarbeit: Modul 2 – Pädagogik und Finanzierung

Termin: Donnerstag, 25.03.2021, 19.30 - 22.00 Uhr
 Leitung: Fachberaterin KKT e.V.
 Kosten: keine
 Zielgruppe: Vorstände EKI

21EKI34 Kinderschutz in der Elterninitiative

Termin: Dienstag, 13.04.2020, 19.30 - 21.00 Uhr
 Leitung: Fachberaterin KKT e.V.
 Kosten: 25,- €
 Zielgruppe: Mitarbeiter*innen und Vorstände EKI, MB, SG

21VEV37 Einblick in die Welt der Fördermodelle

Termin: Dienstag, 20.04.2021, 19.00 - 21.00 Uhr
 Leitung: Fachberaterin KKT e.V.
 Kosten: 25,- €
 Zielgruppe: Vorstände EKI

21VEV44 Grundlagen der Vorstandsarbeit: Modul 3

Termin: Donnerstag, 06.05.2021, 19.30 – 22.00 Uhr
 Leitung: Fachberaterin KKT e.V.
 Kosten: keine
 Zielgruppe: Vorstände EKI

21EKI47 kurz & kompakt: „Aus dem Elefanten eine Mücke machen“

Termin: Dienstag, 11.05.2021, 19.30 – 20.30 Uhr
 Leitung: Fachberaterin KKT e.V.
 Kosten: 10,- €
 Zielgruppe: Vorstände EKI, MB, SG

21VEV49 Sicherheitstechnische Grundunterweisung

Termin: Mittwoch, 19.05.2021, 18.00 – 19.30 Uhr
 Leitung: Hgd-Kompetenzzentrum
 Kosten: 30,- €
 Zielgruppe: Mitarbeiter_innen und Vorstände EKI, MB, SG

21VEV50 Erstbelehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz

Termin: Mittwoch, 19.05.2021, 19.45 – 20.45 Uhr
 Leitung: Matthias Hajek, Betriebsarzt
 Kosten: 30,- €
 Zielgruppe: Mitarbeiter_innen und Vorstände EKI, MB, SG

21VEV54 BayKiBiG in der Praxis anhand des Onlineverfahrens KiBiG.web

Termin: Mittwoch, 16.06.2021, 18.30 – 21.00 Uhr
 Leitung: Fachberaterin KKT e.V.
 Kosten: 40,- €
 Zielgruppe: Vorstand EKI

21VEV57 / 58 Brandschutzhelfer*innen-Schulung Gruppe 1

Termin: Mittwoch, 19.06.2021, 9.00 – 11.30 Uhr
 Leitung: Büro Saatz
 Kosten: 120,- €
 Zielgruppe: Mitarbeiter*innen und Vorstände EKI, MB, SG

21VEV57 / 58 Brandschutzhelfer*innen-Schulung Gruppe 2

Termin: Mittwoch, 19.06.2021, 11.30 – 14.00 Uhr
 Leitung: Büro Saatz
 Kosten: 120,- €
 Zielgruppe: Mitarbeiter*innen und Vorstände EKI, MB, SG

Abschiede und Neuanfänge

Auch im KKT ist nichts beständiger als der Wandel ... unsere Geschäftsführerin Beate Frank verlässt den KKT e.V. Ende März auf eigenen Wunsch. Im Namen aller Kolleginnen des KKT e.V. danken wir Dir, liebe Beate, für Deine kompetente und erfolgreiche Tätigkeit in den letzten viereinhalb Jahren. Deine Arbeit trug maßgeblich dazu bei, die Angebote der Beratungsstelle für Elterninitiativen und Mittagsbetreuungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Insbesondere hast Du die Interessen des KKT e.V. und seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit sowie Politik und Verwaltung engagiert vertreten. Der Abschied vom Alten ist die Tür zum Neuen - in diesem Sinne wünschen wir Dir alles Gute für die neuen Wege, die Du gehen wirst!

*Ursula Baumgartner, Ulrich Dietze, Marion Rachals
- Vorstand KKT e.V. -*

Liebe Eltern, liebe Mitarbeiter*innen – liebe Mitglieder des KKT,

bevor ich meine Tätigkeit als Geschäftsführerin zum Ende des Quartals beende, möchte ich mich von Ihnen verabschieden. Es war mir eine Ehre, in den zurückliegenden viereinhalb Jahren in dieser für den KKT neuen Rolle zu lernen, interne Strukturen weiterzuentwickeln, zu kooperieren und insbesondere an seinen „Außenrändern“ im Diskurs mit Politik und Verwaltung aktiv zu sein.

Ich bin dankbar dafür – in erster Linie vermittelt über die Fachberatung und in zweiter Linie auch über direkte Zusammenarbeit mit Ihnen – Ihr Engagement und Ihre Bedarfe „hautnah“ mitbekommen

zu haben. Es ist schön zu wissen, dass Sie in der Fachberatung und in der Gehaltsabrechnung inhaltlich qualifizierte und menschlich verlässliche Unterstützung erhalten.

Ich bin stolz darauf, dass wir gemeinsam viel erreicht haben und der KKT bei anderen Trägern sowie bei Politik und Verwaltung eine hohe Reputation genießt.

Ich wünsche Ihnen allen persönlich für Ihre Familien sowie als Elterninitiativen viel Kraft und Zusammenhalt in dieser anstrengenden Zeit. Ich bin fest davon überzeugt: Engagement trägt Früchte – nicht immer unmittelbar, auf lange Sicht aber in jedem Fall.

Schließen möchte ich deshalb mit einem Text des chinesischen Philosophen Laotse (6. Jhd. v. Chr.), der uns vor Augen hält: Es ist die innere Haltung, die die Qualität unseres Wirkens bestimmt.

Liebe
Pflichtbewusstsein ohne Liebe macht verdrießlich.
Verantwortung ohne Liebe macht rücksichtslos.
Gerechtigkeit ohne Liebe macht hart.
Wahrhaftigkeit ohne Liebe macht kritiksüchtig.
Klugheit ohne Liebe macht betrügerisch.
Freundlichkeit ohne Liebe macht heuchlerisch.
Ordnung ohne Liebe macht kleinlich.
Sachkenntnis ohne Liebe macht rechthaberisch.
Macht ohne Liebe macht grausam.
Ehre ohne Liebe macht hochmütig.
Besitz ohne Liebe macht geizig.
Glaube ohne Liebe macht fanatisch.

*Herzlichst
Ihre Beate Frank*



Hallo, liebe Mitglieder,

ich bin Carolin Hartwig ... und seit Dezember 2020 im KKT im Office-Management tätig. Ich habe die Aufgaben von Frau Waschik übernommen, die Ende Dezember letzten Jahres den KKT verlassen hat, um sich neuen beruflichen Aufgaben zu stellen.

Vielleicht hatten wir daher schon das Vergnügen und haben uns per E-Mail ausgetauscht oder am Telefon gehört?!

Zum KKT bin ich eher durch einen glücklichen Zufall gekommen. Ausschlaggebend und einschneidend war hier die Corona Pandemie. Dadurch hatte ich nämlich meinen Job in der Tourismusbranche im Herbst verloren und ich war gezwungen, mich beruflich umzuorientieren.

Umso glücklicher bin ich nun, ein Teil des KKT-Teams zu sein, und freue mich darauf, neue Erfahrungen zu sammeln und Ihnen und meinen Kolleginnen eine Stütze und erste Ansprechpartnerin zu sein!

Liebe Elterninitiativen,

mein Name ist Liane Fernandes und ich darf seit dem 01. Januar 2021 in der Funktion Leitung Rechnungswesen für Euch da sein. Mein Ziel ist es, die Finanzplanung aller Projekte des KKT zukunftsicher zu gestalten, sodass wir unsere Leistungen kontinuierlich ausbauen können.

Ich habe Betriebswirtschaft studiert und war bis 2018 im eigenen Familienunternehmen im Groß- und Einzelhandel tätig. Nachdem ich in der Elterninitiative meines heute 5-jährigen Sohnes den Finanzvorstand übernommen habe, kristallisierte sich sehr schnell heraus, dass ich mich im Bereich Förderung von Kindertagesstätten weiterentwickeln wollte. So wagte ich den Sprung und wechselte Anfang 2019 zu Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen in die Finanzbuchhaltung, Schwerpunkt Zuschüsse.

Mit meiner sehr herzlichen Aufnahme im KKT bietet sich mir nun die Möglichkeit, in einem Verein tätig zu sein, der substantiell dazu beiträgt, den wichtigen Baustein Elterninitiativen in der Kindertagesbetreuung zu fördern und zu unterstützen.





KleinKinderTagesstätten e.V. Kontakt- und Beratungsstelle

KKT e.V.

Landwehrstraße 60 – 62
80336 München
www.kkt-muenchen.de
info@kkt-muenchen.de

Elterninitiativen (EKI)

Telefon: 0 89 / 9 61 60 60 -0
Fax: 0 89 / 9 6160 60 -16
EKI_Fachberatung@kkt-muenchen.de

Telefonberatung (EKI)

Di – Do: 9 – 14 Uhr
Fr: 9 – 13 Uhr

Gehaltsabrechnung und Personalservice (EKI)

D. Barisic (-24) Mo: 10.30 – 13 Uhr
Di, Fr: 9.30 – 13 Uhr
M. Tabak (-15) Mo: 10.30 – 13 Uhr
Di, Fr: 9.30 – 13 Uhr
J. Martin (-14) Mo-Do: 10-15 Uhr
N Pejic (-22) Di, Do: 9.30 – 13.30 Uhr

Geschäftsführung

Vorstand
vorstand@kkt-muenchen.de

Mittagsbetreuungen (MB)

Telefon: 0 89 / 9 61 60 60 -17
Fax: 0 89 / 9 61 60 60 -19
MB_Fachberatung@kkt-muenchen.de

Telefonberatung (MB)

M.G. Damiani (-17) Di: 11 – 13 Uhr,
Mi und Fr: 9 – 13 Uhr
J. March (-27): Di: 11 – 13 Uhr,
Mi und Do: 9 – 13 Uhr
K. Tallen (nur per E-Mail):
kathrin.tallen@kkt-muenchen.de

Gehaltsabrechnung und Personalservice (MB)

M. Finger (-18) Di, Do: 10 – 14 Uhr
N Pejic (-22) Di, Do: 9.30 – 13.30 Uhr

